LANDKREIS WEILHEIM SCHONGAU

... die ganze Vielfalt Oberbayerns.

Informationsschreiben zur Tätigkeit als ehrenamtliche rechtliche Betreuerin / ehrenamtlicher rechtlicher Betreuer

Sie möchten sich ehrenamtlich engagieren und Menschen unterstützen?
Sie suchen nach einer sinnstiftenden Tätigkeit im sozialen Bereich?
Sie möchten sich für Menschen mit Schwierigkeiten einsetzen?
Sie möchten Ihre eigenen Kenntnisse und Fähigkeiten erweitern?

Dann bewerben Sie sich als ehrenamtliche rechtliche Betreuerin/ehrenamtlicher rechtlicher Betreuer in der Betreuungsstelle Weilheim-Schongau!

Von Vorteil für die Tätigkeit sind:

- Freude am Umgang mit Menschen
- Kommunikationfreude
- Persönliches Engagement
- Organisationstalent
- Kenntnisse bezüglich Antragstellung bei Behörden, Finanzverwaltung, Umgang mit Menschen mit Behinderungen und Krankheiten

Was erwartet Sie als rechtliche Betreuerin/rechtlicher Betreuer:
Eine rechtliche Betreuerin/Ein rechtlicher Betreuer wird einer volljährigen Person vom Amtsgericht für eine bestimmte Zeit zur Seite gestellt, wenn sie aufgrund einer Krankheit oder Behinderung nicht in der Lage ist, sich ausreichend selbst um ihre rechtlichen Angelegenheiten zu kümmern (§1814 BGB). Die rechtliche Betreuung ist Hilfestellung, um den Betroffenen ein selbstbestimmtes Leben unter Achtung ihrer Grundrechte zu ermöglichen. Dabei sind die Wünsche des Betroffenen für die Entscheidungen des Betreuers oberster Maßstab.
Vor der Übernahme einer rechtlichen Betreuung findet ein Kennenlerntreffen zwischen dem Klienten und der möglichen Betreuerin/dem möglichen Betreuer statt. Bei diesem wird abgeklärt, ob eine Zusammenarbeit von beiden Seiten aus möglich erscheint und welche Unterstützung nötig ist. Eine rechtliche Betreuung wird durch Beschluss des Amtsgerichts aufgehoben, wenn keine Unterstützung mehr erforderlich ist. Auch ein Betreuerwechsel im laufenden Betreuungsverfahren ist möglich.

Fachstellen für Senioren, Pflege, Aufsicht und rechtl. Betreuung

-Betreuungsstelle-

Münzstr. 48
86956 Schongau

Schongau,
Dezember 2024

Telefonvermittlung:
(0881) 681-0

E-Mail:
poststelle@
lra-wm.bayern.de

Öffnungszeiten:
Montag - Freitag
08:00 - 12:00 Uhr
Dienstag
14:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag
14:00 - 18:00 Uhr
sowie nach
Vereinbarung

Welche Aufgaben hat eine rechtliche Betreuerin/ein rechtlicher Betreuer?
Je nach Erforderlichkeit klärt die rechtliche Betreuerin/der rechtliche Betreuer die finanzielle Situation, organisiert ambulante Hilfen wie z.B. einen Pflegedienst, stellt notwendige Anträge z.B. auf Sozialleistungen oder einen Pflegegrad, unterstützt bei der Findung einer passenden Wohnform, und vieles mehr.
Der zeitliche Umfang der Betreuungsführung ist situationsabhängig.

Unterstützung und Beratung:
Dabei kann die rechtliche Betreuerin/der rechtliche Betreuer sich bei Fragen an die hauptamtlichen MitarbeiterInnen der Betreuungsvereine und der Betreuungsstelle wenden. Hier erhält sie/er kompetente Beratung, Informationen und Unterstützung rund um die Führung der rechtlichen Betreuung.

Pflichten gegenüber dem Amtsgericht:
Rechtliche Betreuerinnen/rechtliche Betreuer sind in der Regel verpflichtet, dem Amtsgericht 1x jährlich einen Jahresbericht ggf. mit Rechnungslegung vorzulegen.

Aufwandsentschädigung:
Pro geführte Betreuung kann jährlich eine pauschale Aufwandsentschädigung von ca. 425 Euro oder die Rückerstattung der konkreten Auslagen beantragt werden.
Die Aufwandspauschale ist steuer- und sozialversicherungsfrei, insofern der Freibetrag von 3.000 Euro (Stand 01.01.2023) nicht überschritten wird.

Versicherungsschutz:
Versichert sind ehrenamtliche rechtliche Betreuerinnen/rechtliche Betreuer im Rahmen einer Sammelhaftpflichtversicherung über die Bayerische Ehrenamtsversicherung des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales (Personen- und Sachschäden bis zu 5 Mio). Vermögensschäden werden über die durch die Bayerische Staatministerium der Justiz abgeschlossene Vermögensschadenhaftpflichtversicherung abgedeckt (Versicherungsschutz bis 250.000 Euro pro Versicherungsfall).

Was die Betreuungsstelle vor Aufnahme der Tätigkeit von Ihnen benötigt:
- Aktuelles Führungszeugnis *(dieses kann kostenfrei beantragt werden)*
- Selbstauskunft aus dem Schuldnerverzeichnis *(online einzusehen)*
- Schriftliche Kooperationsvereinbarung mit einem Betreuungsverein
  (hierbei handelt es sich um eine schriftliche Fixierung des Unterstützungsangebots durch den Betreuungsverein)

Sie können sich vorstellen, eine oder mehrere Personen als ehrenamtliche rechtliche Betreuerin/ehrenamtlicher Betreuer zu unterstützen und in einem vielseitigen und abwechslungsreichen Tätigkeitsfeld aktiv zu werden?
Sie haben nähere Fragen zur Tätigkeit als rechtliche Betreuerin/rechtlicher Betreuer, vielleicht auch hauptberuflich?

Dann melden Sie sich bei uns in der Betreuungsstelle!
Wir beraten Sie gerne näher…

Ihre Ansprechpartnerinnen:
Frau Durna *Tel: 08861-211-3387*
Frau Reindel *Tel: 08861-211-3193*
Email: betreuungsstelle@lra-wm.bayern.de

Wir freuen uns darauf, Sie kennenzulernen.